



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Bad Urach
- Bauamt -
Rathaus
72574 Bad Urach

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Reutlingen

Bearbeitung:
Gerhard Störmer
G.Stoermer@online.de

26.09.2023

Bebauungsplan Ententäle III

Ergänzung der Stellungnahme der BUND-Ortsgruppe Bad Urach vom 10.08.2023

Sehr geehrte Frau Schlatter, sehr geehrter Herr Wilhelm,
bei Gesprächen im Rahmen des LNV-AK Reutlingen über den Bebauungsplan Ententäle III haben sich zwei Punkte herauskristallisiert, um die die Stellungnahme der BUND-Ortsgruppe Bad Urach ergänzt werden muss.

1. Biotopverbund

Die Stellungnahme des Landkreises Reutlingen im Rahmen der Behördenanhörung stellt unter „Belange des Natur- und Landschaftsschutzes“ einleitend fest: „Das jetzt zur Überbauung vorgesehene Areal bildet die letzte verbliebene offene Verbindung zwischen den Hangbereichen und spielt auch als Biotopverbundelement eine wichtige Rolle.“

Konsequenzen aus dieser Feststellung werden allerdings nicht formuliert.

Ähnlich ist am Umweltbericht zu bemängeln, dass die Bedeutung des Plangebiets für den Biotopverbund heruntergespielt wird. Trotz Bezug auf die Abbildung der „Lage des Plangebiets innerhalb des Fachplans Landesweiter Biotopverbund“ (Abb.10, LUBW-Kartendienst), die den nördlichen Waldrand und das nördliche Areal des Plangebiets als „Kernraum“ des Biotopverbunds ausweist und nicht – wie behauptet – „als Teil des 500m-Suchraums“, wird mit Hinweis auf die aktuell „tatsächliche Biotopausstattung“ dem Plangebiet „für den regionalen bzw. überörtlichen Biotopverbund“ nur eine „untergeordnete Rolle“ zuerkannt (Umweltbericht S.8).

Dem ist entgegenzuhalten, dass die geplante Umgestaltung des Areals die Chance bietet, die aktuell möglicherweise unbefriedigende Ausstattung aufzuwerten, um dem formulierten Anspruch gerecht zu werden: „Durch geplante Vegetations- bzw. Grünstrukturen werden Biotopverbundelemente geschaffen“ (ebd.).

Die Konsequenz muss dann aber sein, dem „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ entsprechend (Abb.10, s.o.) den nördlichen Teil des Plangebiets von Bebauung und (Verkehrsflächen-) Versiegelung freizuhalten und einen mindestens 30m breiten Bereich parallel der Zufahrt zum Schützenhaus-Areal für den Biotopverbund zu reservieren. Faktisch bedeutet das, das Flurstück 2448/1 vollständig und das Flurstück 2447 teilweise aus der Planung herauszunehmen oder innerhalb des Plans als Biotopverbund-Element zu sichern. Im Lageplan (Umweltbericht S.19, Abb.13) ist die Zufahrt mit der Wendepalte in den Bereich GE 4 zurückzunehmen.

2. Gewässer

Das Plangebiet wird in ca. 70-80m Abstand von der Schützenhauszufahrt von einem Bachlauf durchzogen, der nicht ständig Wasser führt. Obwohl dieses Fließgewässer in zwei Kartenaus-

schnitten im Umweltbericht verzeichnet ist (Abb.8, Ausschnitt Regionalplan, S.7, und Abb.15, Ausschnitt Bodenkarte, S.27), wird es im Text des Umweltberichts völlig ignoriert.

Aus naturschutzfachlicher Sicht liegt hier ein Mangel vor, der zur Aufhebung des B-Plans führen könnte. Denn im Gegensatz zur Behauptung des Umweltberichts, dass „im Plangebiet selbst ... kein Oberflächengewässer vorhanden (ist)“ (S.32), zeigt der aktuelle Zustand der Dolen, die in den beiden gegenwärtig vorhandenen Wegtrassen verlegt sind (!), dass der „Seltenbach“ durchaus zeitweise Wasser führt und zwar mit solcher Kraft, dass Bodensubstrat und Geröll in die Dolen gespült wird und deren Querschnitte erheblich reduziert (s. Foto 1 u. 2 unten): bei der nordwestlichen Trasse auf die Hälfte, bei der südöstlichen Trasse fehlt nicht mehr viel zur vollständigen Verstopfung.

Zur Förderung der Biodiversität – und nicht zuletzt angesichts der Starkregenereignisse der letzten Zeit – ist deshalb zu fordern, das Fließgewässer freizulegen bzw. ein ökologisch angepasstes Bachbett zu gestalten, das den Abfluss des Wassers zur Elsach ohne Einschränkungen gewährleistet.

Der Bach scheint bisher von der Unterquerung des nordwestlichen Fahrwegs in südöstlicher Richtung aufgrund des Gefälles nahezu linear verlaufen zu sein, wie das Foto dieses Bereichs (s.u. Foto 3) erkennen lässt, ebenso nach der Unterquerung des südöstlichen Fahrwegs zur Mündung in die Elsach (s.u. Foto 4). Vom Ursprung im nördlichen Waldrand müsste der Bach – der Bodenkarte (Abb.15, s.o.) nach – bisher in einem von Ost nach Südost schwenkenden Bogen zur Unterquerung des nordwestlichen Fahrwegs verlaufen sein, was aufgrund der vorgenommenen Veränderungen am nördlichen Waldrand (Maßnahmenfläche für die Zauneidechse, s. Abb.17, Umweltbericht S.55) unter Missachtung des bisherigen Bachlaufs aktuell nicht nachvollzogen werden kann. Für die Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Bachbetts dürfte das aber kein Hindernis sein.

Ohne die Beachtung der vorgenannten Punkte verstößt der Bebauungsplan unseres Erachtens gegen Naturschutzrecht.

Für den LNV-Arbeitskreis Reutlingen

Gerhard Störmer

Stuttgarter Str. 80

72574 Bad Urach

Fon: (07125) 14633

Mail: G.Stoermer@online.de

[Fotos siehe S.3]



Foto 1:
Dole nordwestl. Trasse



Foto 2:
Dole südöstl. Trasse



Foto 3:
Bachlauf zw. nordwestl. und südöstl.
Trasse



Foto 4:
Bachlauf zur Elsach